

# Vorstandssitzung am 10.12.2020

## von 20:00 bis 20:30 Uhr.

Teilnehmer	Karla Braun
Vorstand:	Sina Engler Anne Hennig Andreas Mergel Julia Rienhoff
Nachrichtlich:	Emese Kocsis

1. Das Protokoll vom 26.11.2020 wurde ohne Änderungen genehmigt.

2. Förderprogramm Moderne Sportstätten 2020

a) Pachtvertrag

Der Pachtvertrag wurde am 03.12.2020 von der Beigeordneten Kerstin Heidler für die Stadt Unna unterschrieben. Somit besitzen ab sofort einen 15 Jahre gültigen Pachtvertrag.

b) Garage

Nach Rücksprache mit einer Beschäftigten des Bauamtes der Stadt Unna steht fest: unsere Garage bedarf wirklich keiner Baugenehmigung. Genehmigungsfrei ist im Fall des Beachplatzes alles bis  $50\text{m}^3$  umbauter Raum. Bei der Garage hat die Mitarbeiterin des Bauamtes mit einem Aufmaß von  $3\text{m} \times 6\text{m} \times 2,7\text{m}$  (BxLxH) =  $48\text{m}^3$  großzügig gerechnet und somit liegen wir unterhalb der Grenze, ab der eine Genehmigung benötigt wird.

Auch ist es unschädlich, dass wir zwei umbaute Räume als Lagerstätten auf dem Grundstück haben. Die Hütte ist der erste umbaute Raum, der auch unterhalb der Grenze von  $50\text{m}^3$  (grob gerechnet  $4\text{m} \times 4\text{m} \times 2,5\text{m} = 40\text{m}^3$ ) liegt. Der zweite umbaute Raum wäre dann die Garage. Bei zwei umbauten Räumen wird nicht die Summe des umbauten Raumes der beiden Räume gebildet, sondern jeder umbaute Raum wird einzeln betrachtet. Auch noch Glück gehabt.

Unabhängig von der nicht erforderlichen Baugenehmigung für die Garage müssen aber trotzdem Bauvorschriften (u.a. Brandschutz) zwingend eingehalten werden. Und hier wird in § 6 der Bauordnung des Landes NRW vorgeschrieben, dass bei solchen umbauten Räumen mindestens 3 Meter Abstand zum nächsten Gebäude eingehalten werden muss. Dabei zählt der 3m-Abstand zu dem umbauten Raum, d.h. jeder umbaute muss drei Meter um sich herum freihalten und es ist nicht zulässig, dass ein umbauter Raum den Freiraum eines anderen umbauten Raumes nutzen darf. Bei dieser Regelung stand der Brandschutz im Vordergrund. Dies bedeutet für uns, dass wir die Garage mindestens 6 Meter entfernt von der Beachhütte aufstellen müssen. Das funktioniert aber nicht, wenn wie geplant die Garage mit dem Garagentor Richtung Beachhütte aufstellen, weil wir dann nur ca. 4,9 Meter Abstand zwischen der Garage und der Beachhütte haben. Einzig Möglichkeit ist, die Garage um 90° zu und parallel zur Hütte aufzustellen (siehe Abbildung 1). Das Drehen der Garage um 90° verursacht keine Mehrkosten.

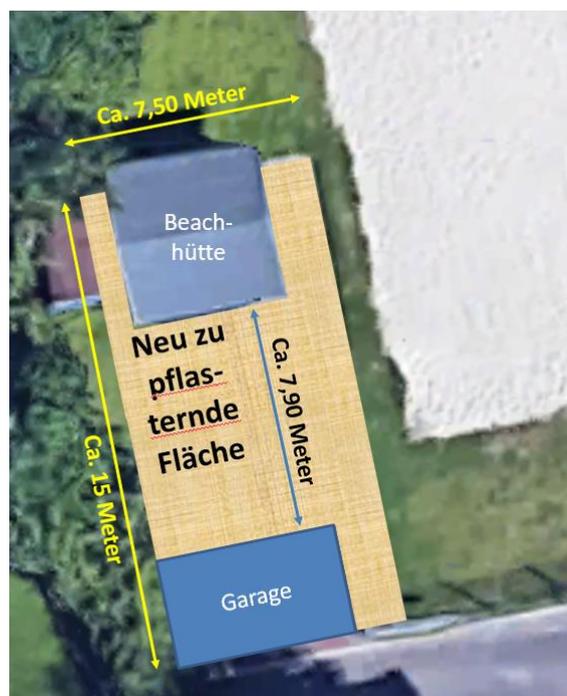


Abbildung 1: Lage des Beachplatzes

#### c) Pflasterfläche

Dadurch, dass die Garage aufgrund der Bauvorschriften gedreht werden muss, müssen wir auch mehr Pflasterfläche berücksichtigen. Zu der im Angebot genannte Fläche von 75 m<sup>2</sup> kommen noch einmal ca. 25 m<sup>2</sup> hinzu, da die Fläche von Garage bis Beachhütte größer wird.

Die größere Pflasterfläche ist bereits der Anbieterin für die Pflasterarbeiten abgesprochen und abgestimmt. Der Preis erhöht sich ein wenig, ist aber noch tolerabel.

Das neue schriftliche Angebot ist angefordert und sollte bis spätestens Mittwoch nächster Woche eingegangen sein.

#### d) Umrandung des Beachplatzes

Nach Begutachtung eines Muster-Sandplatzes mit der günstigeren Fichtenholzumrandung anstelle der Weichkantensteine aus Polymerbeton, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Umrandung des Beachplatzes mit Rundhölzern aus Fichte vollkommen ausreichend. Dadurch sparen wir noch einmal 5.000 Euro.

e) Kostenkalkulation

Durch die vergrößerte Pflasterfläche und die Umrandung mit Fichten-Rundhölzern fällt der Kostenvoranschlag um ca. 2.500 Euro netto weniger aus, so dass sich die Gesamtsumme auch reduziert. Nach jetzigem Stand werden folgenden Posten veranschlagt:

Garage	5.355 Euro
Pflaster	11.710 Euro
Umrandung	9.556 Euro
Sand	3.258 Euro
<hr/>	
Gesamtsumme	<b>29.879 Euro</b>

Der Fördermittelantrag soll am Freitag, 18.12.2020 eingereicht werden.

3. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

**Donnerstag, 14. Januar 2020 um 20:05 Uhr**  
per Videokonferenz